
Landkreis Wolfenbüttel

- Rechnungsprüfungsamt -



Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 der Gemeinde Elbe

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Prüfer/in: Axel Kamp
Katharina Steffens

Prüfungszeit: vom 09.09. bis 10.09.2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1 Allgemeines..... | 5 |
| 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang | 5 |
| 1.2 Prüfungsunterstützung | 5 |
| 2 Grundsätzliche Feststellungen..... | 5 |
| 2.1 Vorangegangene Prüfung | 6 |
| 2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr | 6 |
| 2.2 Belegprüfung | 6 |
| 2.3 Vergabewesen | 6 |
| 2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs | 7 |
| 3 Haushaltswirtschaft..... | 7 |
| 3.1 Haushaltssatzung | 7 |
| 3.2 Genehmigung | 8 |
| 3.3 Vorläufige Haushaltsführung | 8 |
| 3.4 Liquiditätskredite | 8 |
| 3.5 Haushaltssicherung..... | 8 |
| 4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019..... | 9 |
| 4.1 Bilanz - Aktiva..... | 9 |
| 4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände..... | 9 |
| 4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines) | 9 |
| 4.1.3 Finanzvermögen..... | 10 |
| 4.1.4 Liquide Mittel..... | 11 |
| 4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung..... | 11 |
| 4.2 Bilanz - Passiva | 11 |
| 4.2.1 Nettoposition | 11 |
| 4.2.2 Rücklagen | 11 |
| 4.2.3 Jahresergebnis | 11 |
| 4.2.4 Sonderposten..... | 12 |
| 4.2.5 Schulden..... | 12 |
| 4.2.6 Rückstellungen..... | 12 |
| 4.3 Ergebnisrechnung | 13 |
| 4.3.1 Allgemeines..... | 13 |
| 4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge | 13 |
| 4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen | 14 |
| 4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen | 15 |
| 4.3.5 Teilergebnisrechnung | 15 |
| 4.4 Finanzrechnung | 15 |
| 4.5 Anhang..... | 17 |

| | |
|---|-----------|
| 4.6 Anlagenübersicht..... | 17 |
| 4.7 Forderungsübersicht..... | 17 |
| 4.8 Schuldenübersicht | 17 |
| 4.9 Rückstellungsübersicht | 17 |
| 4.10 Rechenschaftsbericht | 18 |
| 4.11 Haushaltsreste | 18 |
| 4.12 Stundungen..... | 18 |
| 5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung | 18 |
| 5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag..... | 18 |
| 5.2 Zusammenfassung | 19 |
| 6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes | 19 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Ergebnishaushalt | 7 |
| Tabelle 2: Finanzhaushalt..... | 7 |
| Tabelle 3: Aktiva | 9 |
| Tabelle 4: Passiva (NP)..... | 11 |
| Tabelle 5: Ergebnisrechnung..... | 13 |
| Tabelle 6: Stellenplanentwicklung | 14 |
| Tabelle 7: Finanzrechnung | 16 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------------|--|
| AO | Abgabenordnung |
| AN | Auftragnehmer |
| DA | Dienstanweisung |
| EigBetrVO | Eigenbetriebsverordnung |
| ESTG | Einkommensteuergesetz |
| GemHausRNeuOG | Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftsrechtlicher Vorschriften |
| GewStG | Gewerbsteuergesetz |
| GoB | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung |
| GWB | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| KomHKVO | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) |

| | |
|---------|---|
| NKomVG | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz |
| NKR | Neues Kommunales Rechnungswesen |
| NTVergG | Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| Tz. | Textziffer |
| UStG | Umsatzsteuergesetz |
| UVgO | Unterschwelvenvergabeordnung |
| VgV | Vergabeverordnung |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte. Dem Herrn Bürgermeister ist herzlich zu danken, dass er sich für die Erörterung eines Prozesses sehr flexibel Zeit genommen hat. So konnte ein Vorgang umfassend geklärt werden.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2019 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass Unterhaltungsmaßnahmen an Sportheimen in voller Höhe durch die Gemeinde beauftragt und auch durchgeführt werden. Dies widerspricht allerdings den Aussagen aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, wonach die Sportvereine wirtschaftliche Eigentümer der Sportheime seien. Danach wären die Sportvereine unterhaltungspflichtig und könnten bei der Gemeinde lediglich Anträge auf Bezuschussung einzelner Maßnahmen stellen.

Der Rat der Gemeinde Elbe wird daher herzlich gebeten, sich in Form eines Beschlusses zum Eigentum am Sportheim zu positionieren:

- Bleibt die Gemeinde hiernach Eigentümerin, trägt sie auch die Kosten der Instandhaltung direkt. Als Konsequenz ist die Eröffnungsbilanz auf das Haushaltsjahr 2020 zu berichtigen, das heißt, dass die Bilanz im Bereich des Sachvermögens „bebaute Grundstücke“, um den ermittelten Wert des Sportheimes nach dem Sachwertverfahren erweitert wird.
- Ist wirtschaftlicher Eigentümer der Sportverein, bleibt die Bilanz unverändert. Neben den Nutzungen hat der Sportverein aber auch die Lasten, nämlich die Kosten der Unterhaltung zu tragen.

Das RPA empfiehlt der Gemeinde Elbe, insbesondere auch aus zukünftigen steuerlichen Gründen, sich für die Variante 1 zu entscheiden. Gern ist der Unterzeichner bereit, im Rahmen der anschließenden VA- oder Ratssitzung diese Empfehlung näher zu erläutern.

2.1 Vorgegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2018 erfolgte vom vom 12. bis 14.08.2018. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 15.08.2018 datiert und der Gemeinde am 15.08.2018 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 27.08.2018 durch Rat beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss wurde am 19.12.2018 veröffentlicht.

Anschließend erfolgte eine vollständige öffentliche Auslegung vom 02.01.2019 bis 10.01.2019. Weiter ist der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes - eine eigene Stellungnahme des Bürgermeisters war nicht erforderlich - im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt worden. Diese Auslegung ist ebenfalls öffentlich bekannt gemacht worden.

2.1.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde in der Gemeinde beachtet.

2.2 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen. Hierbei waren folgende Einschränkungen bei der Beachtung der Wertgrenzen, bezogen auf die gewählte Vergabeart, festzustellen. Die Dachsanierung am Sportheim Weißer Weg ist in Form einer Dringlichkeitsvergabe erfolgt, ohne die notwendigen Schritte zu dokumentieren. In Anschluss an die technische Vergabeprüfung (plus zwei Prüfungsstunden für die technische Prüfung) sind in einem persönlichen Gespräch die notwendigen Schritte erörtert worden, um zukünftig den Prozess mängelfrei gestalten zu können.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 29.07.2019 durch den Herrn Bürgermeister.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet.

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die im Prüfungsjahr eingetretenen Vermögensveränderungen sind auf den Seiten 14 und 15 des Anhanges der Verwaltung ausführlich und zutreffend ausgeführt, so dass das RPA an dieser Stelle auf eine Wiederholung verzichtet.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung vom 18.03.2019. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 10.05.2019 bis zum 20.05.2019. Die Haushaltssatzung wurde am 21.05.2019 wirksam.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

| Ergebnishaushalt | |
|--------------------------------------|----------------|
| ordentliche Erträge i.H.v. | 1.396.500,00 € |
| ordentliche Aufwendungen i.H.v. | 1.396.800,00 € |
| außerordentliche Erträge i.H.v. | 0,00 € |
| außerordentliche Aufwendungen i.H.v. | 0,00 € |

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nach dem Ergebnishaushalt nicht erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

| Finanzhaushalt | |
|---------------------|----------------|
| Einzahlungen i.H.v. | 1.495.900,00 € |
| Auszahlungen i.H.v. | 1.435.200,00 € |

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nach dem Finanzhaushalt erreicht und mit dem Ausweis eines Überschusses dargestellt werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend deutlich aus um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Die Haushaltssatzung 2019 enthielt keine Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigungen sind in der Haushaltssatzung 2019 nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite sind in der Haushaltssatzung 2019 nicht veranschlagt.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung erging genehmigungsfrei. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Genehmigungsfreiheit am 30.04.2019 festgestellt.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht festgestellt, wobei die vorläufige Haushaltsführung keinen Schwerpunkt der Prüfung darstellte. Gleichwohl gibt das RPA an dieser Stelle den Hinweis, dass fast ein halbes Jahr im Bereich der vorläufigen Haushaltsführung die Möglichkeiten geplanter neuer Investitionen deutlich einschränkt und darüber hinaus zusätzliche finanzielle Belastungen ergeben können, allein dadurch, dass zu beauftragende Firmen zu einem solchen Zeitpunkt des Jahres im Regelfall volle Auftragsbücher haben.

Ein deutlich früherer Beschluss über die Haushaltssatzung liegt deshalb im Interesse der Gemeinde.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm entsprechend den Festsetzungen in der Haushaltssatzung im gesamten Haushaltsjahr 2019 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

3.5 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war ein planerischer unwesentlicher Fehlbetrag in Höhe von 300,00 € vorhanden. Der Fehlbetrag kann jederzeit mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

| | Aktiva | | | |
|-------------------------------|----------------|----------------|--------------------------|-----------------|
| | 31.12.2018 | 31.12.2019 | Veränderung (absolut) | Veränderung (%) |
| Immaterielles Vermögen | 75.362,91 € | 73.765,15 € | -1.597,76 € | -2,12 % |
| Sachvermögen | 3.447.951,95 € | 3.373.796,02 € | -74.155,93 € | -2,15 % |
| Finanzvermögen | 35.849,64 € | 73.131,34 € | 37.281,70 € | 103,99 % |
| Liquide Mittel | 1.107.024,80 € | 1.345.685,51 € | 238.660,71 € | 21,56 % |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 € | 20,00 € | 20,00 € | 100,00 % |
| Bilanzsumme | 4.666.189,30 € | 4.866.398,02 € | 200.208,72 € | 4,29 % |

Tabelle 3: Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben oder als Zuwendungen für Investitionen an Dritte gezahlt wurden, beachtet.

Die Gemeinde berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Alle Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb oder Zuwendung von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt. Diese Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen folgende wesentlichen Zugänge (über 5 T€):
Herstellung zusätzlicher Stellplätze,

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde Elbe wählte zur Darstellung der Absetzungen für die Abnutzung des zeitlich begrenzten Anlagenvermögens die gesetzlich präferierte Form der linearen Abschreibung

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Allerdings wurde von der Abschreibungstabelle abgewichen. Lediglich im Bereich des Infrastrukturvermögens, nämlich den Gemeindestraßen, ist die Abschreibungsdauer nachvollziehbar und begründet von 25 Jahren auf 40 Jahre verlängert worden.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung / evtl. Zuschreibung waren nicht erforderlich.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Inventur

Wie immer, wurde eine kurze Buchinventur zum Ende des Haushaltsjahres durchgeführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurden beachtet. Die Inventurergebnisse wurden vollständig in einem Anlagenverzeichnis dokumentiert.

4.1.2.3 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen (vgl. Seite 14 des Anhanges der Verwaltung). Die Anlagen im Bau wurden vollständig ausgewiesen.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

4.1.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 72.981,34 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen.

Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen. Auf Seite 14 des Anhanges der Verwaltung ist eine größere Umgliederung erläutert bezogen auf den Anteil der Gemeinde an der Einkommenssteuer, bei der die zwingende Rückzahlung in Form einer negativen Forderung den Verbindlichkeiten zugeordnet wird.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren bzgl. der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands ausreichend belegt.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

| Passiva | | | | |
|--------------------------------|----------------|----------------|--------------------------|--------------------|
| | 31.12.2018 | 31.12.2019 | Veränderung (absolut) | Veränderung (%) |
| Nettoposition | 4.627.224,40 € | 4.840.725,81 € | 213.501,41 € | 4,61 % |
| Schulden | 26.320,60 € | 19.807,91 € | -6.512,69 € | -24,74 % |
| Rückstellungen | 12.456,02 € | 5.864,30 € | -6.591,72 € | -52,92 % |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 188,28 € | 0,00 € | -188,28 € | -100,00 % |
| Bilanzsumme | 4.666.189,30 € | 4.866.398,02 € | 200.208,72 € | 4,29 % |

Tabelle 4: Passiva (NP)

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen der Nettoposition wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

Alle gesetzlichen Vorschriften sowie die Beschlüsse des etatberechtigten Organs wurden bei Zuführungen zur und Entnahmen aus der Nettoposition eingehalten.

4.2.2 Rücklagen

Die festgestellten Überschüsse des ordentlichen / außerordentlichen Ergebnisses des Vorjahres wurden korrekt in die Rücklage übernommen.

4.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich angegeben.

4.2.4 Sonderposten

Die Bilanz wies zutreffend keine zweckgebundenen Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus (vgl. Seite 17 des Anhanges der Verwaltung).

4.2.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Gemeinde unterrichtet. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war ohne Beeinträchtigung beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Jahresabschluss gab alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.2.5.1 Geldschulden

Die Gemeinde Elbe ist schuldenfrei.

4.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Höhe und Gründe für die einzelnen ausschließlich kurzfristigen Verbindlichkeiten sind auf Seite 17 des Anhanges der Verwaltung zutreffend erläutert und zusammengefasst in der Schuldenübersicht ordnungsgemäß dargestellt (Seite 31 des Anhanges der Verwaltung).

4.2.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Auch die sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen ihrer Art nach dem üblichen Procedere. Sie sind ebenso auf Seite 17 des Anhanges zutreffend erfasst und erläutert. Insbesondere wird auf die Darstellung der negativen Forderung aus der Überzahlung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (siehe Seite 15 des Anhanges der Verwaltung sowie hier Tz. 4.1.3.3) an dieser Stelle verwiesen.

4.2.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.2.6.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z.B.: Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-,

Mehrarbeitsrückstellungen). Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

4.2.6.2 Unterlassene Instandhaltung

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden mit Durchführung der Maßnahmen verbraucht.

Für in Folgejahren nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen (Maßnahmen in den nächsten drei Jahren beabsichtigt) waren Rückstellungen zu bilden. Diese waren der Höhe nach angemessen.

4.2.6.3 Prüfungskosten

Die Gemeinde nahm die Kalkulationen über die Kosten der Jahresabschlusserstellung und der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

4.3 Ergebnisrechnung

| Zusammenfassung der Ergebnisrechnung | | | | |
|--|---------------------------------------|---|--|-------------------------------|
| | Ergebnisse des Vorjahres 2018 in Euro | Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019 in Euro | Ansätze des Haushaltsjahres 2019 in Euro | Plan / Ist -Vergleich in Euro |
| ordentliche Erträge | 1.404.676,26 | 1.658.819,27 | 1.396.500,00 | 262.319,27 |
| ordentliche Aufwendungen | 1.358.369,53 | 1.406.654,68 | 1.396.800,00 | 9.854,68 |
| ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-) | 46.306,73 | 252.164,59 | -300,00 | 252.464,59 |
| außerordentliche Erträge | 0,00 | 5,24 | 0,00 | 5,24 |
| außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 5,24 | 0,00 | 5,24 |
| Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) | 46.306,73 | 252.169,83 | -300,00 | 252.469,83 |

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den

jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Zulagen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,
- die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen vollständig den Zinserträgen zugeordnet wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

| Stellenplanentwicklung | | | |
|----------------------------------|-------------------------|------|-------------------------|
| | 2018 (nachrichtlich) | 2019 | 2020 (nachrichtlich) |
| Planstellen Beamte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Bedienstete mit Vertrag (TVöD) | 1,00 | 1,00 | 1,00 |
| Summe Gesamt (Planst./St.) | 1,00 | 1,00 | 1,00 |
| Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr | -- | 0,00 | 0,00 |

Tabelle 6: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

Die ausgewiesenen Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung / anderen Abstimmungsunterlagen (den Personalakten) abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Jubiläumszuwendungen etc.) entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Die Lohn-/Gehaltsabzüge wurden entsprechend den gesetzlichen, tariflichen, steuerrechtlichen oder vereinbarten Vorgaben berücksichtigt.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Sonstige außergewöhnliche Erträge (vgl. Seite 29 des Anhanges der Verwaltung)

4.3.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

4.4 Finanzrechnung

| Zusammenfassung der Finanzrechnung | | | | |
|---|---------------------------------------|---|--|------------------------------|
| | Ergebnisse des Vorjahres 2018 in Euro | Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019 in Euro | Ansätze des Haushaltsjahres 2019 in Euro | Plan / Ist-Vergleich in Euro |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.354.292,44 | 1.598.930,54 | 1.354.900,00 | 244.030,54 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.158.642,71 | 1.260.798,68 | 1.223.900,00 | 36.898,68 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 195.649,73 | 338.131,86 | 131.000,00 | 207.131,86 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 141.000,00 | -141.000,00 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 8.688,06 | 99.675,15 | 211.300,00 | -111.624,85 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -8.688,06 | -99.675,15 | -70.300,00 | -29.375,15 |
| Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag | 186.961,67 | 238.456,71 | 60.700,00 | 177.756,71 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Finanzmittelbestand | 186.961,67 | 238.456,71 | - | - |
| haushaltsunwirksame Einzahlungen | 35.161,77 | 7.381,08 | - | - |
| haushaltsunwirksame Auszahlungen | 35.365,77 | 7.177,08 | - | - |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | -204,00 | 204,00 | - | - |

| Zusammenfassung der Finanzrechnung | | | | |
|---|---------------------------------------|---|--|------------------------------|
| | Ergebnisse des Vorjahres 2018 in Euro | Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019 in Euro | Ansätze des Haushaltsjahres 2019 in Euro | Plan / Ist-Vergleich in Euro |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres | 920.267,13 | 1.107.024,80 | - | - |
| Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) | 1.107.024,80 | 1.345.685,51 | - | - |

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet.

Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde.
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor.

In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden.

In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlusstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt.

Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor.

Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt.

Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.11 Haushaltsreste

Für alle gebildeten Haushaltsreste waren die erforderlichen Voraussetzungen gegeben. Sie wurden unter Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gebildet. Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigefügt.

Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet. Die Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurden ebenfalls im Rechenschaftsbericht begründet.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss- bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

4.12 Stundungen

Es wurden keine Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus ausgesprochen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr gab es keinen strukturellen Fehlbetrag.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss von 252.169,83 € ausgewiesen. Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden nach dem Jahresabschluss 2019 von der Gemeinde erfüllt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine wesentlichen Feststellungen.

Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2019 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
-

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Elbe wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren

Rechnungsprüfungsamt, 17.11.2020
Berichtsnummer.: JA Elbe 2019

Axel Kamp
Prüfer

Katharina Steffens
Techn. Prüferin